



## Beschlussvorlage

### für die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 20. Mai 2025

X Öffentlich

Nichtöffentlich

<b>Bearbeiter/Abteilung</b> Leiterin Finanzen/ Personal, Frau Löbel Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann	<b>Datum</b> 29.04.2025	<b>Vorlagennummer:</b> 015/4.25
<b>Einreicher</b> Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann		<b>Beschlusnummer:</b>

Sitzungsfolge: Verbandsversammlung am 20.05.2025

### TOP 6: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025

#### Beschlussvorschlag:

Die Vertreter<sup>1</sup> der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. f der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, dass der Verbandsvorsteher im Rahmen des Vorschlagsrechtes den

**Dipl. Ing. Dipl. Wirt. Ing. Dirk Urban**  
**Wirtschaftsprüfer, Steuerberater**  
**Löhrstraße 29**  
**02625 Bautzen**

dem Kommunalen Prüfungsamt (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg) als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2025 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster empfiehlt.

Berichterstatter: Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann

<sup>1</sup> Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.



## Beschlussbegründung

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) ist gemäß § 28 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVer) verpflichtet, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Gemäß § 106 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 3 BbgKVerf ist für die Prüfung das Kommunale Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zuständig. Die zuständige Stelle kann sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf kann der AEV einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Dem Vorschlag soll gefolgt werden. In diesem Fall wird der vorgeschlagene Wirtschaftsprüfer oder die vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 EigV mit der Prüfung beauftragt.

### Anlage:

- Honorarbestätigung für die Jahresabschlussprüfung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 20.01.2025

Finanzielle Auswirkung	Kosten	Finanzmittel vorhanden
ja	laufend	ja
bestätigt am: 29.04.2025  Verbandsvorsteher		bestätigt am: 29.04.2025  Leiterin Finanzen

### Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

angenommen

abgelehnt

Die Beschluss-Nr. ist umseitig einzutragen.

Vorlage am ..... beschlossen

F. d. R. .... (Sekretariat Verbandsversammlung)

Bautzen, den 20.01.2025

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster  
Verbandsvorsteher Dr. Bernd Dutschmann  
Hüttenstr. 1c  
01979 Lauchhammer

**Jahresabschlussprüfung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster  
zum 31.12.2025 – Honorarbestätigung**

Sehr geehrter Herr Dr. Dutschmann,

ich nehme Bezug auf die Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung 2024 durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 12.09.2024 sowie die telefonische Anfrage von Frau Löbel zur Honorarabfrage für die Jahresabschlussprüfung 2025.

Ich bestätige Ihnen hiermit, dass sich mein Prüfungshonorar für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 gegenüber meinem Honorar für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 nicht ändern würde. Es richtet sich nach meinem Angebotsschreiben vom 2.9.2021. Es unterteilt sich in EUR 15.000,00 Zeitgebühr und EUR 560,00 geschätzte Nebenkosten. Auf das vereinbarte Honorar erfolgen gegebenenfalls berufsübliche Abschlagszahlungen. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Über eine weitere Zusammenarbeit würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



.....  
Dipl.Ing. Dipl.Wirt.Ing. Dirk Urban  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater